

Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde Dachsberg am 30.04.2021

Öffentliche Bekanntmachung Satzung zur Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung der Gemeinde Dachsberg (Südschwarzwald)

Der Gemeinderat der Gemeinde Dachsberg hat am 13. April 2021 in öffentlicher Sitzung die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss der Gemeinde Dachsberg, vom 23.10.2001, beschlossen. Die Satzung zur Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung wird nachstehend satzungsgemäß öffentlich bekannt gemacht.

**Gemeinde Dachsberg
(Südschwarzwald)
Landkreis Waldshut**



Aufhebungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss der Gemeinde Dachsberg (Südschwarzwald) (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 23.10.2001

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 13.04.2021 folgende Aufhebungssatzung beschlossen

§ 1

Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 23.10.2001 mit allen Änderungen wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dachsberg (Südschwarzwald), den 13.04.2021

Dr. Stephan Bücheler
Bürgermeister

